

Besondere Bewerbungsbedingungen

1. Allgemeines

Die Stadt Mannheim ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr.1 GWB. Diese Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Der Bieter/AN hat die nach Art des Auftrags geltenden Bestimmungen, wie z. B. die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Gesetze, Erlasse und Verordnungen oder verbindliche Richtlinien zu beachten.

2. Vergabegegenstand

Vergabegegenstand ist die Reinigung und Wartung von Unterflursystemen 2026 und 2027.

3. Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung

4. Vergaberelevante Termine

Fristende Bieterfragen:	22.06.2026
Beantwortung Bieterfragen bis	25.06.2026
Angebotsfrist:	02.07.2026, 10:00 Uhr
Ablauf Bindefrist:	31.08.2026

5. Kommunikation

- (1) Die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch über www.auftragsboerse.de.
- (2) Die Vergabestelle informiert gem. § 46 UVgO die nicht berücksichtigten Bieter und den berücksichtigten Bieter über die Zuschlagserteilung per Fax oder E-Mail.

6. Informationen zur Angebotsabgabe

6.1 Form der Angebote

a) rechtswirksame Angebotsabgabe

Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über www.auftragsboerse.de möglich.

Gem. Nr. 7 im Formblatt VHB 631 ist eine wirksame elektronische Angebotsabgabe wahlweise

- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

zulässig.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen (vgl. auch Formblatt VHB 633 Nr. 6).

b) Unterschriften auf Formblättern

Werden bei Formblättern ausdrücklich Unterschrift / Firmenstempel gefordert, ist vom Bieter entsprechend zu verfahren.

c) aktuellste Version der Vergabeunterlagen

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist zu beachten, dass der jeweils auf der Vergabeplattform bereitgestellte aktuellste Stand der Vergabeunterlagen verwendet wird (Der aktuellste Stand der Vergabeunterlagen ist immer die Version mit der höchsten Versionsnummer). Eine rechtsverbindliche Angebotsabgabe ist somit nur mit der aktuellsten Version der Vergabeunterlagen möglich. Alle anderen Versionen verlieren damit ihre Gültigkeit. Die Pflicht des Bieters zur Verwendung der aktuellsten Version der Vergabeunterlagen besteht unabhängig davon, in welchen Teilen der Vergabeunterlagen (z. B. Abkürzungsverzeichnis, Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung etc.) Änderungen vorgenommen wurden und ob die Änderungen Teile der Vergabeunterlagen betreffen, die mit Angebotsabgabe einzureichen sind oder beim Bieter verbleiben bzw. Bestandteil des Angebots sind oder nicht.

Angebote, die zum Ablauf der Angebotsfrist nicht in der aktuellsten Version der Vergabeunterlagen vorliegen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

d) Verwendung der deutschen Sprache

Das Angebot einschließlich der vorzulegenden Unterlagen sowie der im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren erforderliche Schriftverkehr sind in *deutscher* Sprache einzureichen. Ausländische Dokumente sind zudem in deutscher Übersetzung vorzulegen.

6.2 Angebotspreise

Die *verbindlichen Angebotspreise* sind ausschließlich im Formblatt „**Kostenblatt**“ einzutragen, nicht im Formblatt VHB 633. Sollte im Zuge der elektronischen Angebotsabgabe im Formblatt VHB 633 systembedingt ein Eintrag zwingend erforderlich sein, ist der Wert „0,01“ einzutragen. Jeder an dieser Stelle eingetragene Wert hat für dieses Vergabeverfahren keine Relevanz.

Bei der Eintragung der Preise im Formblatt „Kostenblatt“ (Excel-Tabelle) hat die Eintragung direkt in dem hierfür vorgesehenen Feld als Zahl zu erfolgen; ein Eintrag in anderer Form, wie z. B. als Kommentar ist nicht zulässig.

Evtl. gewährte Preisnachlässe sind im Formblatt VHB 633 unter Nr. 4 einzutragen; siehe hierzu auch Glp. 3.7 Besondere Bewerbungsbedingungen (VHB 632).

6.3 Anzahl der Hauptangebote

Es kann maximal 1 Hauptangebot abgegeben werden.

6.4. Kosten der Angebotserstellung

Dem Bieter wird für die Angebotserstellung keine Vergütung gewährt.

7. vorzulegende Unterlagen

Sämtliche vorzulegende Unterlagen sind vom Bieter, bei Bietergemeinschaften entsprechend von der Bietergemeinschaft, vorzulegen.

Bei leistungsbezogenen Unterlagen müssen sich die vorzulegenden Unterlagen auf das Unternehmen beziehen, welches die geforderte Leistung erbringt; Im Übrigen siehe die Festlegungen in Glp. 7.1 und Glp. 7.2 Besondere Bewerbungsbedingungen.

Es sind ausschließlich die nachfolgend geforderten Unterlagen einzureichen.

Liste über vorzulegende Unterlagen

7.1 mit Angebotsabgabe vorzulegende Unterlagen

a) Eigenerklärungen durch Angebotsabgabe

- dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden.
- der Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt wird
- die zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand des Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt des Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und vom Bieter keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, das Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichtet wird, falls der Bieter aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, er weist einen geringeren Schaden nach.
- Eigenerklärung des Bieters, dass er sämtliche Vertragsbedingungen ohne Einschränkung als maßgeblichen Auftragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt.

b) fachliche Unterlagen

- Referenzen über jeweils eine innerhalb der letzten drei Jahre erbrachte vergleichbare Leistungen der Firma
 1. Reinigung von Unterflursystemen vergleichbar mit den technischen Vorgaben der Leistungsbeschreibung, insbesondere hinsichtlich Hebetchnik, Arbeitssicherheit sowie der Einhaltung der UVV-Vorgaben. Referenzen über konventionelle Sammelsysteme (z. B. MGB) sind nicht ausreichend.
 2. Wartung von Unterflursystemen vergleichbar mit den technischen Vorgaben der Leistungsbeschreibung, insbesondere hinsichtlich Hebetchnik, Arbeitssicherheit sowie der Einhaltung der UVV-Vorgaben. Referenzen über konventionelle Sammelsysteme (z. B. MGB) sind nicht ausreichend.

Die Referenzliste der Firma ist in Form einer Liste mit Angabe der Anzahl der Unterflursysteme, des Leistungszeitraums sowie der Benennung des Referenzgebers vorzulegen.

- Nachweis der personellen Eignung

Vorlage eines gültigen Nachweises über die Qualifikation der verantwortlichen Person als Befähigte für die UVV-Prüfung von Unterflursystemen sowie eine Eigenerklärung, dass diese Person innerhalb der letzten 12 Monate mindestens zwei entsprechende Prüfungen durchgeführt hat.

- Information zum Reinigungsfahrzeug: Eine technische Zeichnung bzw. Skizze, die den Waschvorgang grob erkennen lässt
- Aktuell gültiger Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen. Es werden folgende Risiken abgedeckt:
 - Personenschäden
 - Sachschäden
 - Umweltsachschäden (inkl. Umwelthaftpflicht und Schäden nach Umweltschadensgesetz)
 Die Mindestdeckungssummen betragen jeweils 5 Mio € pro Schadensfall.

c) sonstige Unterlagen

- falls zutreffend, VHB 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- falls zutreffend, VHB 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- falls zutreffend, VHB 235 Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen
- falls zutreffend VHB 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- falls zutreffend Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- falls zutreffend Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer Entsendegesetz erfasst werden.
-

7.2 im Rahmen der Angebotsauswertung auf Nachforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

- falls zutreffend Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Nachunternehmer)
- falls zutreffend Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer Entsendegesetz erfasst werden (Nachunternehmer)
- ggf. Einverständniserklärung zur Verlängerung der Bindefrist

8. Preiskalkulation, Zuschlagskriterien

8.1 Preiskalkulation

Zu kalkulieren sind Festpreise für die jeweiligen Positionen im Kostenblatt.

8.2 Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Wertungsmatrix ermittelt.

Zuschlagskriterien	Bewertungsmethode	Punkte (maximal)
Kosten Hauptleistungen Preis (netto) für alle Systeme gemäß Positionen 1 und 2 siehe Kostenblatt	Der Bieter mit den niedrigsten Kosten erhält die maximale Punktzahl (91 Punkte). Linear weniger Punkte für höhere Kosten. Beträgt die Abweichung im Verhältnis zum besten Wert 100 % oder mehr, erhält dieser Wert 0 Punkte.	91
Kosten Zusatzleistungen Preis (netto) Z 1 siehe Kostenblatt	Der Bieter mit den niedrigsten Kosten erhält die höchste Punktzahl. Linear weniger Punkte für höhere Kosten. Beträgt die Abweichung im Verhältnis zum besten Wert 100 % oder mehr, erhält dieser Wert 0 Punkte.	3
Kosten Zusatzleistungen Preis (netto) Z 2 siehe Kostenblatt	Der Bieter mit den niedrigsten Kosten erhält die höchste Punktzahl. Linear weniger Punkte für höhere Kosten. Beträgt die Abweichung im Verhältnis zum besten Wert 100 % oder mehr, erhält dieser Wert 0 Punkte.	3
Kosten Zusatzleistungen Preis (netto) Z 3 siehe Kostenblatt	Der Bieter mit den niedrigsten Kosten erhält die höchste Punktzahl. Linear weniger Punkte für höhere Kosten. Beträgt die Abweichung im Verhältnis zum besten Wert 100 % oder mehr, erhält dieser Wert 0 Punkte.	3
Summe max.		100